

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 13 (1937)
Heft: 15

Artikel: Des Malers Rache
Autor: Loosli, C. A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-751704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Des Malers Rache

EINE WAHRE GESCHICHTE VON C. A. LOOSLI

Der mit Recht geschätzte, feinsinnige Maler Charles Giron (1850–1914) war, obwohl aus wohlhabendem Hause stammend, in seinen wichtigsten Entwicklungsjahren nicht eben auf Rosen gebettet. Er wollte Maler werden; sein etwas spielsüchtig ängstlicher Vater war dagegen. Der Sohn beharrte auf seinem Vorhaben, folglich ließ ihn der Vater schwimmen, in der Hoffnung, der Junge werde sich wohl bald eines Besseren besinnen. Eine Weile lebte nun der junge Künstler in Genf, ward Schüler von Berthélémy Menn, der, wie immer in ähnlichen Fällen, sehr bald heraus hatte, daß in dem jungen Kunstbilsen etwas Tüchtiges steckte. Folglich suchte er ihn nach Kräften zu fördern. Da Giron eine ausgesprochene Begabung für die Bildnismalerei verriet, die sich später nicht verleugnete und der er den besten Teil seiner Berühmtheit verdankte, hielt ihm sein Lehrer den Auftrag zu, eine junge Dame aus der besten Gesellschaft Genfs zu malen, die sich kurz zuvor vermählt hatte. Vereinbart ward der Preis von 500 Franken. Giron war ob diesem ersten, für seine damaligen Verhältnisse ordentlich wesentlichen Auftrag nicht wenig erfreut. Er machte sich unverzüglich an die Arbeit, gab alle Mühe, seiner Aufgabe gerecht zu werden und schuf ein Werk, das seinem Namen auch heute noch alle Ehre macht.

Allein, inzwischen hatten die Auftraggeber überlegt, fünfhundert Franken seien für das Bildnis von einem noch durchaus unbekannten, geschweige denn anerkannten oder gar berühmten Maler doch entschieden zu viel. Als das Bildnis fertig und abgeliefert war, beschloß der Familienrat besagter junger Dame, es dem Künstler «wegen absolutem Mangel an Ähnlichkeit», sang- und klanglos zur Verfügung zu stellen, welches geschah.

Der empörte Giron rannte zu dem bekannten Kunst- und Künstlerfreund, dem Rechtsanwalt Racine, sich beraten zu lassen. Dieser erkannte — freilich sei der Besteller zur Annahme des Gemäldes rechtlich verpflichtet. Da jedoch keine schriftlich rechtsverbindliche Abmachung

hinsichtlich des Preises getroffen worden sei, so müßte der Prozeßweg beschritten werden, der immerhin Kosten verursache, die der Maler derzeit schwerlich aufzubringen vermöchte. Außerdem stehe zu erwarten, seine Gegnerin würde den Prozeß in die Länge ziehen, ihn durch alle möglichen Rechtskniffe kostspielig gestalten, so daß der Prozeßausgang, auch in dem für Giron obsiegenden Falle, sehr zweifelhaften Gewinnes wäre.

Darauf konnte es der Maler nicht ankommen lassen. Immerhin frug er den Anwalt, ob er nun, da er die schriftliche Erklärung der Bestellerin besitzt, das Bildnis entbehre jeglicher, auch der geringsten Ähnlichkeit mit ihr, darüber restlos frei verfügen könne, — was Maître Racine selbstverständlich des bestimmttesten bejahte.

Kurz darauf sollte eine Ausstellung von Werken junger Genfer Maler im Museum Rath stattfinden. Giron meldete sein zurückgewiesenes Bildnis unter der Aufschrift «Bildnis einer Halbweltlerin» an. Außerdem waren er und seine Freunde dafür besorgt, daß dies sowohl der Bestellerin, wie ihrem äußerst angesehenen, zahlreichen, geachteten und ehrbaren Anhang rechtzeitig zur Kenntnis gelange.

Schon zwei Tage darauf stürzte sich der Schwager der gemalten Dame voller Empörung in das Atelier Girons, drohte ihm einen Prozeß an, falls er sich unterstehe, das fragliche Bildnis unter dem angekündigten Titel auszustellen, und führte sich obendrein ordentlich aufgereggt, um nicht zu sagen pöbelhaft auf, als Giron gelassen erklärte, er besitze die schriftliche Erklärung der Bestellerin und ihrer Familie, das Bildnis weise nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit dem Original auf. Da sie nun dessen Erwerb ausgeschlagen habe, sei es sein Eigentum, über das nach Belieben zu verfügen er nicht nur restlos berechtigt, sondern auch ebenso fest entschlossen sei.

Der Unterhändler verschwand ebenso wütend als betroffen. — Zweiter Familienrat! — Ergebnis: — Das Bild sei ähnlich, so verteufelt wohlgetroffen, daß jedermann

die junge Dame auf den ersten Anblick erkennen würde, falls es zur Ausstellung gelangte. Besluß: — Das Bild sei zu dem ursprünglich vereinbarten Preis unverzüglich zu erwerben.

Der Schwager erschien neuerdings. Diesmal diplomatisch gesitteter und seine Aufregung weitmöglich unterdrückend, Giron den familiären Entscheid zu öffnen. Allein, dieser erklärte, die Zigarette zwischen den Lippen, beide Hände in seinem Sammetfaus versenk, es liege ihm gar nichts mehr daran, das Bild gegenwärtig zu veräußern. Seine Künstlerfreunde hätten einstimmig befunden, gerade dieses Bildnis sei weitaus seine beste bisherige Arbeit, mit der er sich einen Namen machen könnte. Außerdem sei die Zeit, die ihn noch von der Eröffnung der Ausstellung trenne, so knapp bemessen, daß es ihm schlechterdings unmöglich wäre, auch wenn er es wünschte, für das Bildnis einen auch nur annähernd vollgültigen Ersatz zu schaffen. Uebrigens sei er, nachdem er es bereits verbindlich angemeldet habe, verpflichtet, das Bildnis auszustellen.

Dritter Familienrat in dem vornehmen Hause der stilren oberen Stadt! — Man müsse das Bildnis sofort um jeden, — wohlverstanden, — um jeden Preis haben. Erneute Gesandschaft zu Giron. Dieser schlug neuerdings den ursprünglich vereinbarten Preis aus. Schon heute sei ihm das Bildnis das Doppelte davon wert. Außerdem wolle und müsse er es, nicht nur in Genf, ausstellen. Der beauftragte Schwager wand sich wie ein Aal und markierte. Giron blieb unerschütterlich. Schließlich ließ er sich erweichen. Das Bild wurde sofort mit 1000 Franken bezahlt, unter dem Rechtsvorbehalt Giron, es unter der Aufschrift «Damenbildnis» im Museum Rath, aber nur dort, ausstellen zu dürfen.

Das geschah. — Das Bildnis wurde mit Recht bewundert, von Kennern geschätzt, und trug nicht wenig dazu (Fortsetzung Seite 465)

LEINENGEBEWE die große Mode der Saison

Die beliebten

TOOTAL LEINEN

sind in allen Uni-Farbtönen oder mit Dessins bedruckt in allen führenden Tuchgeschäften und Nouveautés-Häusern erhältlich. — Achten Sie auf die Marke „TOOTAL-LINEN“ auf der Webekante.

Preis Fr. 6.90; 6.—; 4.50 netto
pro Meter (92 cm breit)

ALLE TOOTAL-LEINEN TRAGEN
DIE TOOTAL-GARANTIE

Fertige Kleider aus Tootal-Leinen tragen ausschließlich die Marke „SCHERRER“.

*Fertiges Kleid aus Tootal-Leinen,
Modell „Karin“, Marke „Scherrer“.*



bei, Giron einen Namen zu machen und ihm fernere Aufträge zu vermitteln, so daß die Bestellerin und ihre Sippe nun nachträglich fast bereuten, dem Maler nicht gestattet zu haben, es unter ihrem vollen Namen auszustellen.

Giron hatte uns diese Geschichte im September 1901 bei unserm gemeinsamen Freunde Max Girardet in Bern in fröhlichen Künstlerkreise erzählt. Der Zufall wollte, daß ich etwa zehn Jahre später mit der Familie der gemalten Dame bekannt und eines Tages daselbst zum Souper eingeladen wurde.

Am Ehrenplatz des Salons prangte, in bester Beleuchtung, das wirklich vortreffliche Bildnis der Hausherrin aus ihren jungen Jahren. Einer der besten Giron, den ich je gesehen hatte. Ich brachte es nicht über mich, meinen Befund zu verheimlichen, worauf mir die in den seither mehr als vierzig Jahren ehrwürdig gewordene Dame, offensichtlich von meinem Urteil angenehm berührt, erklärte:

«Ja, wir sind stolz darauf, diese prächtige Werk Gurons zu besitzen. Uebrigens, wissen Sie — wir haben es malen lassen, als er noch vollkommen unbekannt war und haben es ihm, für die damalige Zeit, geradezu fürstlich bezahlt, weil wir es als Meisterwerk anerkannen!»

Ob es unbescheiden sei zu fragen, welches dieser Preis gewesen sei. — «Nein,» erwiderte die Dame und nannte ihn mir vertraulich.

«Ja nun, dann haben Sie obendrein eine vorzügliche Kapitalanlage verwirklicht, denn heute gälte das Bild, käme es in den Handel, zum mindesten das Sechsfache, stellte ich fest.

«Sie werden doch nicht denken, daß wir es je veräußern möchten! — Dazu schätzen wir dieses prächtige Werk des Meisters von Morges hoch, und außerdem sind wir durch persönliche Erinnerungen allzu innig mit dem Bildnis verbunden,» gab mir die Dame, fast ein wenig entüstet, zurück!

Es war eine recht elegante, jugendliche und lebenslustige Gesellschaft, die der Zufall unweit vom großen Kurhaus in einem kleinen gediegenen Gasthof vereint hatte. Musiker und Sänger beiderlei Geschlechts, ein Schriftsteller. Das berühmte Schwefelbad, in einem herrlichen Hochtal gelegen, hatte sie von weither zur Kur gerufen. Einige Herren suchten Heilung für ihren ziemlich harmlosen Raucherkatarrh, bei anderen war es ein verschleppter Schnupfen. Die von der Sangessigle aber waren gekommen, um ihre ermüdeten, gereizten Stimmbänder für die Anstrengungen der kommenden Saisone wieder aufzurichten zu lassen.

Hier, in diesem kleinen Hause, beherrschte diese Gäste-Gruppe bald den ganzen Betrieb. Ungestört vom Orchester oder von lärmenden Touristen konnten sie abends unter sich Musik treiben und fanden nachts die Ruhe zum Schlaf, die ihnen der Beruf meist versagt, und die für ihre Erholung vielleicht so wichtig war wie die Wirkung der heilenden Quelle.

Da gab es für sie auch keinen lästigen Toilettenzwang, und an besonders warmen Abenden ließ man sich etwa in dieser Beziehung alle Freiheit. Meistens aber machte man sich für einander schön. Die Herren trugen den Abendanzug und die Damen wählten zu ihren eleganten Roben den passenden Schmuck aus ihrem Koffer.

Nach dem Abendessen auf der breiten Holzveranda

genoß man noch eine Weile die herrliche Luft und sah dem Spiel der letzten Sonnenstrahlen auf den Berggipfeln zu. Dann aber betrat die Gesellschaft ihr eigenes Reich, den Musiksalon, in dem ein guter Flügel zur Verfügung stand. Es wurde Klavier gespielt, gezeigt und viel gesungen. Und in den Pausen immer wieder ungestoppten geplaudert.

Heute gab Mademoiselle Marnya von der Pariser Oper noch zu vorgerückter Stunde die Auftrittsräte der Mimi aus «Bohème» zum besten. Schon hatte der Herr am Flügel die ersten Töne der Begleitung angeschlagen, da winkte die Dame energisch ab. Sie trug ein schönes Perlenkäppchen am Halse, es stand ihr reizend, es störte aber ihr Stilgefühl, selbst hier im Musikzimmer eines Hotels, die Gestalt der rührigen kleinen Mimi mit einer Schnur echter Perlen um den Hals zu verkörpern. Sie nestelte am Verschlüsse, brachte ihn endlich auf und reichte das hübsche Gesicht dem Literaten, der ihr gerade am nächsten saß, zur Aufbewahrung. Dieser ließ es in die seitliche Tasche seines Smoking gleiten. Und jetzt sang Fräulein Marnya die berühmte Arie Puccinis mit vollendetem Kunst und mitreißendem Gefühl und den Gedärden, wie sie es von der Bühne her nicht anders kannte. Der Eindruck auf die Anwesenden war stark. Niemand störte seinen Nachhall durch Klatschen. Jeder dankte der Sängerin mit dem gleichen Händedruck, mit dem er sich auch für die Nacht verabschiedete. Auch der junge

Zürcher Brunnen
Zürich ist Großstadt geworden und freut sich dieser Tatsache, ist stolz auf seine modernen Bauten und Anlagen; die Altstadt mit ihren engen, gepflasterten Gassen und stillen Winkeln scheint vergessen zu sein. Mit nichts, denn Paul Meinfel hat in seinem Buch über Zürcher Brunnen die Romantik der alten Stadt neu erstehen lassen. Ein Buch, das nicht nur dem Kunsthistoriker, sondern jedem Freund der Lokalgeschichte mannigfache Anregung und Belehrung bietet.
Halbleinen Fr. 1.50
In jeder guten Buchhandlung zu haben
Morgarten-Verlag AG., Zürich

BLONDINEN! und auch „Braun-blonde“!
Gebt Eurem Haar jenen lichten natürlichen Goldglanz!
NURBLOND'S SONNEN-WIRKUNG
macht braun-blondes Haar
2-4 SCHATTIERUNGEN HELLER.
Verhüttet Streifigwerden.

Hier ist endlich eine Wirkung, die von spezieller Schönheit mit braun-blondem Haarschein bezaubringt. Ein Spezial-Shampoo, das wie strahlende Sommersonne wirkt, macht jetzt nachgedunkelter blondes Haar tatsächlich 2-4 Schattierungen heller, ohne es streifen oder trocken zu machen. Und so wie die Sonne gibt auch NURBLOND, die wundersame Shampoo-Kur, den natürlichen goldenen Schimmer — den strahlenden Glanz, der Ihr Haar so faszinierend machen kann, und Sie selbst viel anziehender ja, viel hübscher. Und auch ist es Ihnen einfach, Ihr Haar erhält den wundervollen goldblonden Schimmer, ohne jenes gebleichte Aussehen, denn NURBLOND's Geheimrezept enthält weder Färbemittel noch schädliche Bleichmittel. NURBLOND ist ein Shampoo, das dunkelblonden, lichtblonden Haaren und bringt auch dem mattesten braun-blonden Haar die bezaubernde goldene Schönheit der Kinderzeit zurück. Dauerhaften halten länger. Benutzen Sie es noch heute. Geld zurück, wenn nicht zufrieden. — G.V. für die Schweiz: E. Gachnang, Zürich, Stapferstr. 17.

NUR-BLOND DAS SPEZIAL SHAMPOO FÜR BLONDINEN